Gerhard Brützel
Von-Diergardt-Str. 71
51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Dezernat f. Bürger, Umwelt u. Soziales
22. Sep. 2014
Eingegangen

Leverkusen, 18.09.14

Sehr geehrter Herr Märtens,

ich beziehe mich auf den Online-Artikel der Rheinischen Post vom 17. 09. über die geplanten Container „Im Bühl".

Vorab ist auch uns bekannt, das aufgrund der erheblich steigenden Flüchtlingszahlen diese Menschen irgendwo untergebracht werden müssen.

Zum Wohle der ansässigen Bevölkerung müsste die Unterbringung - gerade in engen Containern und in hoher Personenzahl - dort erfolgen, wo die Stadtbevölkerung möglicht wenig in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt wird.

Dies ist umso wichtiger, als angesichts der weltweiten Flüchtlingssituation mit einer sehr langen Nutzung der Container zu rechnen ist.

Zudem sind wir Anwohner bereits tolerant und geduldig gegnüber dem Gymnasiumsbetrieb (ca. 1000 Schüler), dem ganztägigen Tennisplatzbetrieb in der warmen Jahreszeit und dem Fußballplatzbetrieb bis 22 Uhr.

So wurde die erlaubte Nutzungszeit auf dem Fußballplatz z. B. gestern fast eine halbe Stunde überschritten.
Bei einem Spiel gestern abend herrschte in der Zeit von 20 Uhr bis 22.30 Uhr zudem ein aberwitziger Lärmpegel.

Somit kommt unserer Meinung nach nur das Grundstück Auermühle für die Aufstellung der Container in Betracht, falls nicht nur bautechnische Gründe sondern das Wohl der Bewohner im Vordergrund stehen.

Mit gutem Willen der Stadt, die das Wohl ihrer Bürger im Auge hat, können dort schnell die Versorgungsleitungen gelegt werde.

Etwaige Mehrkosten dürften angesichts der wahrscheinlich sehr langen Standzeit der Container und der Lebensqualität der Anwohner „Im Bühl" keine Rolle spielen.

Der Hinweis auf den Hochwasserschutz ist unserer Meinung nach von marginaler Bedeutung, da aufgrund der Dhünntalsperre ein Hochwasser im hiesigen Bereich nahezu ausgeschlossen ist.

Ich bitte, Kopien dieses Schreibens allen Ratsmitgliedern zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Eigentümer der Häuser Von-Diergardt-Str. 71-77.

Im Auftrag

1. Ø 01/OB 22/09.
2. WV sofort
22/9